

## **Leistungsnachweis Kommunalrecht 1**

Zeit 60 Minuten

Hilfsmittel: Maxi Land / Bund

Kategorie: Verwaltungsabschlusslehrgang

### **1. Sachverhalt:**

Friedrich Fleißig ist neu in die Gemeindevertretung der amtsfreien Gemeinde Sommerby (9.000 Einwohner) gewählt worden. Er hatte sich aber vieles ganz anders vorgestellt.

In der ersten Sitzung nach der Wahl im Mai 20XX, am 10. Juni 20XX, war ihm wider Erwarten als neuem Gemeindevertreter „nicht einmal eine Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten“ überreicht worden. Außerdem hatte er keine Zusage für eine laufende Vergütung erhalten.

Stattdessen wurde er als Mitglied in den Bauausschuss gewählt, und er wurde dort auch gleich stellvertretender Vorsitzender.

Sein Fraktionsvorsitzender in der Gemeindevertretung teilte ihm darüber hinaus mit, dass er diese Aufgaben „nun die gesamte vierjährige Wahlzeit wahrzunehmen habe und davon nach dem geltenden Recht auch nicht zurücktreten könne“.

Zur Vorbereitung seiner ersten Bauausschusssitzung, zu der der Bürgermeister eingeladen hatte, war er zu seinem Nachbarn gegangen, der von Beruf Bauingenieur ist. Dieser sollte F. für die Sitzung „fachlich beraten“.

Der Tagesordnungspunkt 3. „Verkauf eines Grundstückes der Gemeinde“, bereitete F. die größten Sorgen.

Der Ingenieur F. war bei diesem Fall der Auffassung, dass der Angebotspreis der Gemeinde von 30 € pro m<sup>2</sup> zu niedrig sei. Außerdem beanstandete er gegenüber F., dass die Gemeinde nur mit den Kaufinteressenten Amann und Bemann verhandeln würde. Er schlug Cemann für Verkaufsverhandlungen vor, den er persönlich gut kennen würde. Cemann sei auch ein pünktlicher Zahler.

Nach diesen Informationen ging Fleißig etwas gelassener in die nächste Sitzung.

### **2. Aufgaben:**

Bitte, bearbeiten Sie die nachstehenden Aufgaben mit einer kurzen Begründung und unterer gleichzeitiger Nennung der erforderlichen Rechtsgrundlagen.

2.1. Erläutern Sie bitte, ob die nachstehenden Darstellungen mit dem geltenden Kommunalrecht übereinstimmen:

2.1.1. F. bedauerte, in der ersten Sitzung der Gemeindevertretung, die am 10. Juni 20XX stattfand, keine Ernennungsurkunde oder Vergütungszusage erhalten zu haben.

2.1.2. Aussage des Fraktionsvorsitzenden des F.– Zitat in Anführungszeichen – .

2.2. Konnte der Bürgermeister zur Sitzung des Bauausschusses einladen?

2.3. Hat sich F. bei der Beratung mit seinem Nachbarn rechtmäßig verhalten?  
Hätte er bei einem Fehlverhalten mit Konsequenzen zu rechnen?